

Niederschrift



Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **14.12.2023**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	115/2023
Rat Nr.	9/2024

Anwesende

Bürgermeister

Becker, Christoph

Bürgermeister

Mitglieder

Aharchi, Loubna

SPD-Fraktion

Böhme, Maria, Dr.

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Breuer, Matthias

ABB-Fraktion

ab TOP 3 tw.

Engels, Günter

CDU-Fraktion

Engels, Hans Günther

CDU-Fraktion

Gordon, Christina

SPD-Fraktion

Görg-Mager, Tina

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Großmann, Stefan

CDU-Fraktion

Hanft, Wilfried

SPD-Fraktion

Hochgartz, Markus

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Jaritz, Karin

SPD-Fraktion

Kabon, Matthias

FDP-Fraktion

Knapstein, Günter

CDU-Fraktion

Koch, Christian

FDP-Fraktion

Koch, Maria - Charlotte

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

König, Dirk

UWG/Forum-Fraktion

Kretschmer, Gabriele

CDU-Fraktion

Krüger, Frank W.

SPD-Fraktion

Krüger, Ute

SPD-Fraktion

Kuhn, Arnd Jürgen, Dr.

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Lamprichs, Holger

CDU-Fraktion

Lehmann, Michael

Fraktionslos

Mandt, Christian

CDU-Fraktion

Marx, Bernd

CDU-Fraktion

Montenarh, Stefan

UWG/Forum-Fraktion

Preiß, Helmut, Dr.

CDU-Fraktion

Prinz, Rüdiger

CDU-Fraktion

Reile, Björn

ABB-Fraktion

Roitzheim, Frank

UWG/Forum-Fraktion

Rothe, Berthold

Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Schmitz, Rolf

CDU-Fraktion

Schmitz, Thomas

SPD-Fraktion

Schumacher, Daniel

Fraktionslos

Schwarz, Wolfgang

CDU-Fraktion

Söllheim, Michael

CDU-Fraktion

Strauff, Bernhard

CDU-Fraktion

Süß, Marc

ABB-Fraktion

Tourné, Peter, Dr.

SPD-Fraktion

Vieritz, Joachim	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
von Canstein, Charlotte, Dr.	CDU-Fraktion
von Gliscynski, Florian	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Azrak, Maruan
 Brandt, Joachim
 Erll, Andreas
 Kolf, Marlene
 Murray, Andrea
 Obladen, Ralf
 Palenta, Daniela
 Römer, Sebastian
 Schier, Manfred, Erster Beigeordneter
 Schmitz, Oliver
 von Bülow, Alice, Beigeordnete
 Wittenberg, Karin

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion
Freynick, Jörn	FDP-Fraktion
Jahn, Gabriele, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Mauel, Sascha	CDU-Fraktion
Peters, Anna	SPD-Fraktion
Taft, Linda, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Weiler, Marcel	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Heimat-Preis "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet"; Heimat-Preis 2023 in Bornheim; hier: Verleihung des Preises	745/2023-11
4	Heimat-Preis "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet." Förderperiode 2023-2027 - Aktualisierung der Auswahlkriterien	746/2023-11
5	Weiterentwicklung des Busverkehrs in Bornheim	531/2023-7
6	Resolution zur Sicherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit	741/2023-Beig
7	3. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung eines Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge	629/2023-3
8	Wirtschaftsplan Wasserwerk 2024	716/2023-SBB
9	17. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001	717/2023-SBB
10	6. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim	689/2023-1

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
11	Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	676/2023-1
12	Teilflächennutzungsplan Windenergie (Teilfortschreibung); Erneuter Abwägungs- und Feststellungsbeschluss, redaktionelle Änderung der Planzeichnung	766/2023-7
13	Bekräftigung der Bornheimer Erklärung	014/2023-5
14	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.11.2023 betr. Errichtung von Tiny Houses für Geflüchtete	749/2023-6
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	751/2023-1
16	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Christoph Becker eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Rat beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,

1. die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte
 - 12 „Teilflächennutzungsplan Windenergie (Teilfortschreibung); Erneuter Abwägungs- und Feststellungsbeschluss, redaktionelle Änderung der Planzeichnung“, Vorlage-Nr. 766/2023-7,
 - 22 „Anmietung von Räumlichkeiten zur Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge“, Vorlage-Nr. 765/2023-6
 - 23 „Pachtvertrag Teilfläche Gemarkung Bornheim-Brenig und Ankauf einer Containeranlage“, Vorlage-Nr. 764/2023-7
 zu erweitern und
2. die neuen Tagesordnungspunkte 12 nach Tagesordnungspunkt 11, 22 nach 21 und 23 nach 22 zu behandeln,
3. den Tagesordnungspunkt 17 von der Tagesordnung abzusetzen.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 12 - 22 zu neuen TOP 13 - 25.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-16.

<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Heimat-Preis "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet"; Heimat-Preis 2023 in Bornheim; hier: Verleihung des Preises	745/2023-11
----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bornheim nimmt den Beschluss des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt vom 14.09.2023 (Vorlage 514/2023-11) zur Kenntnis und unterbricht die Sitzung für die Preisverleihung.

- Einstimmig -

4	Heimat-Preis "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet." Förderperiode 2023-2027 - Aktualisierung der Auswahlkriterien	746/2023-11
----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Teilnahme an dem Förderelement „Heimat-Preis“ aus dem Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ unter den im Sachverhalt dargestellten, neu erarbeiteten Auswahlkriterien für die Jahre 2024 bis 2027 (bis zum Ende der aktuellen Förderperiode) fortzusetzen.

- Einstimmig -

5	Weiterentwicklung des Busverkehrs in Bornheim	531/2023-7
----------	--	-------------------

RM Schumacher beantragt den Beschlussentwurf um Ziffer 6 zu erweitern.
Der Rat beauftragt die Verwaltung im allgemeinen weiterhin die Erschließungsdefizite im gesamten Stadtgebiet Bornheim im Blick zu behalten (z.B. Botzdorf).

Beschluss:

Der Rat

1. stimmt der Konzeption zur Weiterentwicklung der Buslinien 745 und 817 zu und empfiehlt die Umsetzung durch den Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis,
2. beauftragt die Verwaltung hinsichtlich einer regulären Buslinie zwischen Bornheim-Sechtem und Wesseling vertiefende Abstimmungen zwischen den Beteiligten zu initiieren,
3. beschließt, hinsichtlich einer möglichen Weiterentwicklung des ÖPNV in den Rheinortschaften Erkenntnisse des RSK zu möglichen On-Demand-Verkehren abzuwarten,
4. schließt sich der Empfehlung an, den Busverkehr in der Ortschaft Roisdorf wie etabliert und vom Aufgabenträger RSK empfohlen, weiterhin über die Brunnenallee, die Friedrichstraße sowie die Rathausstraße abzuwickeln,
5. beauftragt die Verwaltung Trippelsdorf perspektivisch weiterhin im Auge zu behalten,

6. beauftragt die Verwaltung im Allgemeinen weiterhin die Erschließungsdefizite im gesamten Stadtgebiet Bornheim im Blick zu behalten.

Abstimmungsergebnis

28 Stimmen für den Beschluss	(CDU, SPD tw., B90/Grüne tw., ABB, Schumacher, BM)
12 Stimmen gegen den Beschluss	(SPD tw., B90/Grüne tw., FDP, Lehmann)
04 Stimmenthaltungen	(SPD tw., UWG)

6	Resolution zur Sicherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit	741/2023-Beig
----------	--	----------------------

Die Fraktion B90/Die Grünen beantragen den Beschlussentwurf wie folgt zu erweitern.

Punkt 4 / Einleitungssatz: die Landesregierung und die Bundesregierung im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit....

Punkt 4 neuer Unterpunkt:

- bei Beschlüssen auf Bundesebene, die zur Verringerung der Verteilmasse zum Nachteil der Kommunen führen, Ausgleichsmöglichkeiten zu schaffen

Punkt 4 neuer Unterpunkt:

- Statt Mittel in aufwändigen und bürokratischen Förderprogramme zu binden, diese direkt der kommunalen Finanzierung zuzuschlagen

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Resolution:

1. Im Hinblick auf die derzeitigen Überbelastungen, insbesondere
 - durch eine stark inflationäre Preis- sowie Tarifentwicklung und deutlich steigende Zinslasten
 - in der Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen
 - den Anforderungen an die Erstellung von kommunalen Wärmeplanungen und die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen sowie
 - durch kontinuierlich steigende Umlagebelastungenäußert der Rat seine Sorge um den Fortbestand der kommunalen Selbstverwaltung.
2. Der Rat befürchtet, dass im Hinblick auf die beispiellose Kumulation von Herausforderungen die Konsolidierungserfolge der vergangenen Jahre zu Nichte gemacht und die Verschuldungssituation verschärft wird.
3. Der Rat stellt fest, dass die mit dem nunmehr vorliegenden Referentenentwurf zum 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen nur bedingt zur Lösung beitragen. Sie verstärken vielmehr die Notwendigkeit, fehlende liquide Mittel am Kapitalmarkt aufnehmen zu müssen, und verschärfen damit die bereits ausgeprägte kommunale Verschuldungssituation.
4. Der Rat der Stadt Bornheim fordert die Landesregierung und die Bundesregierung im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit daher dringend auf,
 - den Verbundsatz zur Ermittlung der Finanzausgleichsmasse in künftigen Gemeindefinanzierungsgesetzen (GFG) von aktuell 23 % auf 28 % zu erhöhen

- zeitnah eine nachhaltige Altschuldenlösung umzusetzen, die nicht zu Lasten des kommunalen Finanzausgleichs, sondern durch „echte“ Landes- und Bundesmittel finanziert wird
- bei der Übertragung neuer und der Erweiterung bestehender Aufgaben eine auskömmliche Finanzierung im Sinne des Konnexitätsprinzips sicherzustellen
- bei Beschlüssen auf Bundesebene, die zur Verringerung der Verteilmasse zum Nachteil der Kommunen führen, Ausgleichsmöglichkeiten zu schaffen
- statt Mittel in aufwändigen und bürokratischen Förderprogramme zu binden, diese direkt der kommunalen Finanzierung zuzuschlagen.

- Einstimmig -

7	3. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung eines Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge	629/2023-3
----------	--	-------------------

RM Schumacher erklärt zur Niederschrift, dass er das Problem der Verlagerung sieht. Er vertraut auf die Fachleute, die der Bürgermeister zitiert hat, möchte aber trotzdem zu Protokoll erklären, dass er die Problemverlagerung Richtung Peter-Fryns-Platz sieht. Er fände es auch sinnvoll, wenn die Pohlhausenstraße mit reingenommen würde. Man könnte auch ohne Probleme im Bereich der Donatusstraße Personal hinstellen, um die Anreisenden an der Zuwegung zu kontrollieren.

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung eines Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge an „Weiberfastnacht“ und am „Karnevalssamstag“ im Bereich der Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf vom 01.02.2018 wie im beigefügten Lageplan rot gekennzeichnet:

3. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung eines Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge an „Weiberfastnacht“ und am „Karnevalssamstag“ im Bereich der Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf vom 01.02.2018.

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1, 30, 31 und 33 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NW S. 528/SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird von der Stadt Bornheim als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 14.12.2023 folgende 3. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung eines Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge an „Weiberfastnacht“ und am „Karnevalssamstag“ im Bereich der Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf vom 01.02.2018 erlassen:

I: Die Bezeichnung der Verordnung wird wie folgt geändert:

3. Änderung der **Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung des Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge im Stadtgebiet Bornheim** vom 01.02.2018.

II.: § 1 Satz 1 Ziffer 1.2 wird wie folgt gefasst:

„am Karnevalssonntag in der Ortschaft Bornheim in nachfolgenden, öffentlich zugänglichen Bereichen untersagt

- vom Kreisverkehr zwischen der Königstraße, der Burgstraße und dem Peter-Hausmann-PlatzE (im Folgenden genannt "EDEKA-Kreisel") bis Kallenbergstr. Hausnummer 1
- vom EDEKA-Kreisel bis Burgstraße, Hausnummer 5
- vom EDEKA-Kreisel bis. Königstraße, Hausnummer 100 (in Richtung Peter-Fryns-Platz)
- vom EDEKA-Kreisel bis. Königstraße, Hausnummer 116 (in Richtung Sechtem / „Am Hellenkreuz“)
- vom EDEKA-Kreisel bis Peter-Hausmann-Platz Hausnummer 1 (EDEKA-Markt Bell)

III.: § 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Geltungsbereich des Verbots ist den anliegenden Übersichtskarten (**Anlage 1 bis 5**) als rot hinterlegte Fläche zu entnehmen.“

IV.: Die Anlage 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung des Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge im Stadtgebiet Bornheim vom 01.02.2018 wird durch die in der Anlage beigefügte 5. Übersichtskarte ergänzt, aus der sich der Geltungsbereich der Glasverbotszone in der Ortschaft Bornheim/Ort ergibt.

V.: Die Verordnung tritt in ihrer geänderten Form einen Tag nach Ihrer Verkündung in Kraft.

- Einstimmig -

8	Wirtschaftsplan Wasserwerk 2024	716/2023-SBB
----------	--	---------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt:

**Wasserwerk der Stadt Bornheim
Betriebsführung durch den Stadtbetrieb Bornheim (SBB) AöR**

Wirtschaftsplan Geschäftsjahr 2024

I.	Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 wird im	
	Erfolgsplan	
	mit Aufwendungen von	8.126.353 €
	mit Erträgen von	8.791.353 €
	Vermögensplan	
	mit Ausgaben von	7.533.000 €
	mit Einnahmen von	7.533.000 €
	festgestellt.	

II.	Kredite sind in Höhe von 7.100.000 € veranschlagt.
III.	Mehrausgaben für vermögenswirksame Vorhaben, die den Betrag von 25.000 € überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses.

Bornheim, den

.....
(Christoph Becker)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

- 41 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG, Lehmann, Schumacher, BM)
- 03 Stimmen gegen den Beschluss (ABB)

9	17. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001	717/2023-SBB
----------	---	---------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende 17. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2022 (GV. NRW. S. 1063), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001 beschlossen:

Artikel I

§ 34 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

wird wie folgt neu gefasst:

(3) Die monatliche Grundgebühr beträgt für einen Wasserzähler mit einer maximalen Durchflussmenge von

5 cbm/h (Q3 4, bisher Qn 2,5)	17,27 €
12 cbm/h (Q3 10, bisher Qn 6)	45,28 €
20 cbm/h (Q3 16, bisher Qn 10)	77,14 €
30 cbm/h (Q3 25, bisher Qn 15)	149,24 €
80 cbm/h (Q3 63, bisher Qn 40)	221,36 €
mehr als 80 cbm/h (Q3 100, bisher > Qn 40)	295,14 €

(7) Die Verbrauchsgebühr für Trink- und Brauchwasser beträgt 2,21 EUR/m³.

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

40	Stimmen für den Beschluss	(CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG, Schumacher, BM)
01	Stimme gegen den Beschluss	(Lehmann)
03	Stimmenthaltungen	(ABB)

10	6. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim	689/2023-1
-----------	--	-------------------

RM Schumacher erklärt zur Niederschrift, dass die neue Fassung von § 13 Abs. 5 dazu führen würde, dass nur noch die finanzpolitischen Sprecher von Fraktionen reden dürfen. Er sieht dabei das Recht auf das freie Mandat verletzt und würde stattdessen vorschlagen, dass die Fassung wie folgt geändert wird:

Finanzpolitische Sprecher zu streichen und stattdessen die Redezeit auf 10 Minuten zu reduzieren.

RM Schumacher beantragt Ziffer 3 getrennt abstimmen zu lassen.

Die SPD-Fraktion beantragt § 12 Absatz 5, Satz 3 wie folgt zu ändern:

Mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder kann die Sitzungsdauer einmal um 30 Minuten verlängert werden.

Der Antrag wird mit einem Stimmenverhältnis von

13 Stimmen für den Antrag (SPD, B90/Grüne tw., UWG)

28 Stimmen gegen den Antrag (CDU, B90/Grüne tw., ABB, Schumacher, BM) abgelehnt.

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende:

6. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim - GeschO- vom 30.04.2008

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/ SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Art. 1G vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) folgende 6. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim vom 30.04.2008 beschlossen:

Die Geschäftsordnung der Stadt Bornheim vom 30.04.2008 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 Satz 4 erhält folgende neue Fassung:

„Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister / die Bürgermeisterin.“

2. § 11 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Mitglieder der Ausschüsse können an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates als Zuhörer/Zuhörerinnen teilnehmen, soweit deren Aufgabenbereich durch den

Beratungsgegenstand berührt wird. Die Teilnahme als Zuhörer/Zuhörerin begründet keinen Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls und auf Zahlung von Sitzungsgeld (§ 48 Abs. 5 GO).“

3. § 13 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

„Ein Wortbeitrag darf höchstens 5 Minuten dauern. Bei der Beratung der Haushaltssatzung dürfen die Stellungnahmen der finanzpolitischen Sprecher/innen der Fraktionen jeweils höchstens 20 Minuten dauern. Die Redezeit kann zu Beginn der Behandlung des Tagesordnungspunktes durch Beschluss des Rates verlängert werden.“

4. § 17 erhält folgenden neuen Titel: „Abgabe von Erklärungen“

5. § 17 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Der Redner/Die Rednerin darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur in der Aussprache gemachte eigene Ausführungen richtigstellen oder Angriffe, die in der Aussprache gegen ihn/sie gerichtet wurden, zurückweisen oder sein/ihr eigenes Abstimmungsverhalten in einem Wortbeitrag von höchstens einer Minute erklären.“

6. § 17 erhält folgenden neuen Absatz Nr. 3:

„Fraktionsvorsitzende / Stellvertretende Fraktionsvorsitzende oder der/die zuständige Sprecher/in können nach einer Abstimmung zur vorausgegangenen Aussprache eine Erklärung für die Fraktion abgeben. §17 Abs. 2 gilt analog.“

7. § 19 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Jedes Ratsmitglied ist berechtigt jederzeit schriftliche Anfragen, die bis zu fünf Unterfragen enthalten dürfen und sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen, an den Bürgermeister / die Bürgermeisterin zu richten (kleine Anfragen). Die kleinen Anfragen müssen binnen 14 Kalendertagen beantwortet werden. Die Anfragen und Antworten werden den Ratsmitgliedern per Email zugeleitet sowie der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Stadt Bornheim bekannt gegeben. Abweichend davon erfolgt bei kleinen Anfragen, die sich auf Angelegenheiten beziehen, die der Verschwiegenheit unterliegen, die Bekanntgabe nur an die Ratsmitglieder. Jede Fraktion hat darüber hinaus die Möglichkeit, große Anfragen zu stellen, die bis zu fünf Unterfragen enthalten dürfen. Diese sind mindestens 28 Kalendertage vor einer Sitzung einzureichen und werden von dem Bürgermeister / der Bürgermeisterin schriftlich per Vorlage beantwortet. Zu diesen Anfragen kann in der Sitzung eine Aussprache stattfinden. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.“

8. § 20 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Der Bürgermeister / Die Bürgermeisterin kann Fragen, die nach seiner / ihrer Einschätzung den Anforderungen des Abs. 1 nicht entsprechen, zurückweisen.“

9. § 20 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„Die Fragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Auf Wunsch wird die Antwort schriftlich erteilt. Zu jeder Einwohnerfrage können zwei Zusatzfragen gestellt werden. Für Zusatzfragen gelten die Abs. 1 und 2 entsprechend. Eine Aussprache findet nicht statt.“

Ist eine sofortige Antwort nicht möglich, kann der Fragesteller/die Fragestellerin auf eine Antwort in der nächsten Ratssitzung oder auf eine schriftliche Antwort verwiesen werden.“

10. § 28 erhält folgenden neuen Absatz Nr. 4:

„Die Niederschriften werden vom Rat entgegengenommen. Wenn keine Einwände bestehen, ist hierzu keine Beschlussfassung notwendig. Sofern von einem Ratsmitglied Einwendungen erhoben werden, sind diese der Verwaltung vor Sitzungsbeginn schriftlich zuzuleiten. Die Verwaltung wird die Eingabe überprüfen und im Zweifelsfall das Tonband erneut abhören. Die Entgegennahme der Niederschrift kann in solchen Fällen in die nächste Sitzung vertagt werden. Bei berechtigten Einwendungen kann der Rat dies per Beschluss in der folgenden Sitzung feststellen. Dieser Beschluss wird dann wiederum in die Niederschrift dieser Sitzung aufgenommen.“

11. § 32 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Tagesordnung und die Erläuterungen der Tagesordnungspunkte sind außer den Mitgliedern des betreffenden Gremiums und deren Stellvertretern/Stellvertreterinnen auch allen Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen, die diesem Gremium nicht angehören.“

12. § 32 Abs. 5 Satz 4 erhält folgende neue Fassung:

„Die Niederschriften sind dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin, allen Ratsmitgliedern und den übrigen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Gremiums zur Verfügung zu stellen.“

13. Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis außer Ziffer 3 (§ 13 Abs. 5)

-Einstimmig-

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3 (§ 13 Abs. 5)

40 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG, ABB, BM)
01 Stimme gegen den Beschluss (Schumacher)

11	Ergänzungswahlen zu Ausschüssen	676/2023-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Die Ratsmitglieder wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages

in den **Schulausschuss**

- 1) als beratendes Mitglied zur Vertretung der Stadtschulpflegschaft Bornheim Frau **Nicole Maria Gröger** anstelle des ausgeschiedenen Mitglieds Frau Christine Nett.
- 2) als stellvertretendes beratendes Mitglied zur Vertretung der Stadtschulpflegschaft Bornheim Herr **Alexander Lehmann** anstelle des ausgeschiedenen Mitglieds Herr Günter Meyer.

- Einstimmig -

Der Bürgermeister hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

12	Teilflächennutzungsplan Windenergie (Teilfortschreibung); Erneuter Abwägungs- und Feststellungsbeschluss, redaktionelle Änderung der Planzeichnung	766/2023-7
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. die Tagesordnung gemäß § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW i.V.m. § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates wegen äußerster Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt „Teilflächennutzungsplan Windenergie – Erneuter Abwägungs- und Feststellungsbeschluss, redaktionelle Änderung der Planzeichnung“ zu erweitern.
2. gemäß § 1 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim die Beratung und Entscheidung an sich zu ziehen,
3. zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Entwurf des Teilflächennutzungsplans Windenergie die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim.
4. den vorliegenden Entwurf des Teilflächennutzungsplans Windenergie einschließlich der vorliegenden Begründung.

Abstimmungsergebnis

- 41 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, ABB, Schumacher, BM)
02 Stimmen gegen den Beschluss (FDP)

13	Bekräftigung der Bornheimer Erklärung	014/2023-5
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt die Bornheimer Erklärung um folgenden Passus vor dem letzten Absatz zu ergänzen:

„Bornheim verpflichtet sich, im Rahmen des Zuständigkeitsbereiches der Stadt Bornheim, die Gleichbehandlung von geflüchteten Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, in jeder Lebenssituation sicher zu stellen.“

- Einstimmig -

14	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.11.2023 betr. Errichtung von Tiny Houses für Geflüchtete	749/2023-6
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	751/2023-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen
Von der Sitzungsvorlage-Nr. 751/2023-1 Kenntnis genommen.

16	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

RM Schumacher betr. Mitteilung zum weiteren Prozedere Heinrich-Böll-Gesamtschule letzte Ratssitzung

1. Gehe ich Recht in der Annahme, dass es sich dabei um ein Verhandlungsvergabeverfahren handeln soll?

Antwort:

Das befindet sich noch in der Entwicklung und man ist dabei die passenste Vergabeart auf Grund der Gegebenheiten zu finden.

2. betr. Mobilitätskonzept, Ortsbegehung
In wie fern hat die Stadt die Bürgerschaft auf diesen Termin hingewiesen?

Antwort:

Dazu wurden die öffentlichen Medien genutzt, die üblicherweise genutzt werden.

3. Können sie konkret die Medien benennen, die diesmal angespielt wurden?

Antwort:

Die Veröffentlichung im Internet.

RM Dr. Böhme

Am 15.06.2023 hat der Rat die Einführung des vergünstigten Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler in Bornheim beschlossen.

Die Beschlussfassung konnte nur die weiterführenden Schulen betreffen.

Es wurde aber im Sachverhalt angekündigt und mündlich in der Sitzung zugesagt, dass die Verwaltung auch bezüglich der Grundschulen mit dem Verkehrsträger verhandeln wird. Der bestehende Vertrag ist jährlich zum 31.03. kündbar.

1. Wie ist der Sachstand zu den angekündigten Verhandlungen?

Antwort:

Es konnte mit der RVK geklärt werden, dass es eine Möglichkeit im Grundschulbereich gibt. Es gibt ein Deutschlandticket Prima. Es sieht so aus, dass die freifahrtberechtigten Schüler/innen das Ticket kostenfrei erweitern und die nicht freifahrtberechtigten Schüler/innen für 29 Euro ein Ticket erwerben können, und der Schulträger müsste sich mit 20 Euro pro Ticket und Monat an den Kosten beteiligen.

Es scheint einen Weg zu geben, die Unsicherheiten müssen nochmals geklärt werden und die Frage wird schriftlich beantwortet.

2. Habe ich das richtig verstanden, dass die Eltern 29 Euro zahlen würden und der Schulträger die Differenz zum Deutschlandticket dazugeben muss?

Antwort:

Ja, das wird so verstanden. Die Fragen werden schriftlich beantwortet.

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

gez. Christoph Becker
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung